

27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vorlage 72
Beschluss der Landessynode
zur Vorlage der Kirchenleitung
vom 24. Oktober 2019

Vorlage 72 - Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons

Die 27. Ev.-Luth. Landessynode hat diese Vorlage aufgrund des vom Theologischen Ausschuss erstatteten Berichtes - **Drucksache Nr. 256** - in der 44. öffentlichen Sitzung am 16. November 2019 in die erste und in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 in die zweite Beratung genommen.

Nachstehend ist der Wortlaut der Drucksache Nr. 256 abgedruckt:

Drucksache Nr. 256 - Antrag des Theologischen Ausschusses

Dem vorliegenden Entwurf eines Kirchengesetzes über das Amt der Diakonin und des Diakons wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

§ 2, Abs. 2, Zeile 1: nach den Worten „ist ein kirchliches Amt, welches am“ wird ergänzt: „Verkündigungsauftrag sowie am“.

§ 2, Abs. 2, Zeile 2: Die Worte „in gemeinde- oder sozialdiakonischen Aufgaben“ werden ersetzt durch: „in gemeindlichen oder sozialdiakonischen Aufgaben“

§ 3, Abs. 1, Zeile 3: „Ausübung eines gemeinde- oder sozialdiakonischen Berufes“ werden ersetzt durch: „Ausübung gemeindlichen oder sozialdiakonischen Berufes“

§ 6, Abs. 1: nach „Ausführungsvorschriften“ wird ergänzt: „, insbesondere zur Ausgestaltung des Verkündigungsauftrags,“

Die Vorlage Nr. 72 wurde in der geänderten Fassung von Drucksache Nr. 256 als Kirchengesetz über das Amt der Diakonin und des Diakons nach zweiter Lesung in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 einstimmig beschlossen.